



Trägerkonzeption der Kindertageseinrichtungen im Städtischen Träger

Inhalt

Vorwort der Leitung des Städtischen Trägers 7

1. Präambel 8

- 1.1 Einleitung 8
- 1.2 Ziele und Verbindlichkeit der Trägerkonzeption 8
- 1.3 Selbstverständnis des Städtischen Trägers 9
- 1.4 Gesetzlicher Auftrag des Städtischen Trägers. 10

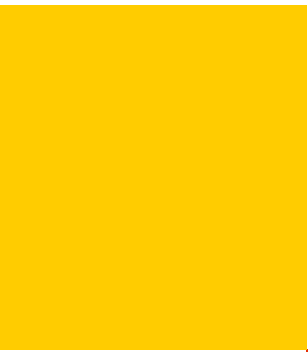
2. Organisatorischer und struktureller Rahmen. 11

- 2.1 Struktur und Organigramm des Städtischen Trägers 11
- 2.2 Querschnittsbereiche und Schnittstellen 14
- 2.3 Rechtlicher Rahmen 18
- 2.4 Kinderschutz und Beschwerderecht. 18
- 2.5 Das Münchner System zur Qualitätssicherung und
-entwicklung (QSE) in den städtischen Kindertageseinrichtungen . . 19

3. Die pädagogische Arbeit im Städtischen Träger 20

- 3.1 Pädagogische Grundhaltung. 20
 - 3.1.1 Bild vom Kind und Beziehung Fachkraft – Kind 20
 - 3.1.2 Inklusion 20
 - 3.1.3 Partizipation. 21
 - 3.1.4 Bedeutung des kindlichen Spiels 22
 - 3.1.5 Offene Arbeit. 22
 - 3.1.6 Innovationen – aus der Praxis für die Praxis 23

3.2	Kernelemente der pädagogischen Arbeit	23
3.2.1	Eingewöhnung und Übergänge.	23
3.2.2	Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung	24
3.2.3	Interkulturelle Pädagogik und sprachliche Bildung	24
3.2.4	Integrationseinrichtungen und integrative Plätze	25
3.2.5	Beobachtung und Entwicklungsdokumentation	25
3.2.6	Bewegung und Entspannung	26
3.2.7	Ernährung	26
3.2.8	Medienpädagogik	27
3.2.9	Pädagogische Vernetzung und Kooperationen	27
3.2.10	Räume innen und außen.	28
4.	Personal.	29
4.1	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den städtischen Kindertageseinrichtungen.	29
4.2	Vielfalt.	29
4.3	Fachliche Unterstützung.	30
4.4	Persönliche Unterstützung	30
4.5	Mitgestaltung	31
5.	Zusammenarbeit mit Eltern, Familien und Elternbeirat	32
5.1	Eltern und Familien	32
5.2	Elternbeiräte	33
5.3	Übergeordnete Elternvertretungsgremien	33
	Impressum	34





Wertschätzung

Humor

Professionalität

Authentizität

Respekt

Empathie

Zuverlässigkeit

Partizipation

Toleranz

Vorwort der Leitung des Städtischen Trägers

**Sehr geehrte Damen* und Herren*,
liebe Kolleg*innen,**

Sie sehen hier die Trägerkonzeption, die Grundlage ist für die Pädagogik der mehr als 400 Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder in der Trägerschaft der Landeshauptstadt München.

Die bunte Vielfalt der Münchner Stadtgesellschaft spiegelt sich auch in den Städtischen Kindertageseinrichtungen wider – sowohl bei den Kindern und Eltern als auch bei den Mitarbeitenden. Die Menschen mit ihrer gesamten Persönlichkeit stehen beim Städtischen Träger im Mittelpunkt. Ein wahrer Reichtum sind die Potenziale der Kinder und Mitarbeitenden, die eingebracht werden und sich in einem gemeinsam bildenden Prozess weiter entwickeln.

Hierzu bedarf es einer Kultur der Wertschätzung, des Respekts und des Vertrauens inklusive Fehlertoleranz. Ebenso wichtig sind gezielte Information, Transparenz sowie Handlungs- und Entscheidungsfreiräume mit der Möglichkeit zur Beteiligung.

In einem Abstimmungsprozess mit allen Mitarbeiter*innen hat der Städtische Träger seine Werte in einem Wertekompass definiert. Diese neun handlungsleitenden Werte bilden das Fundament der Kultur und Haltung auf allen Ebenen. Sie dienen den Mitarbeitenden und den Führungsebenen als Handlungsorientierung, Verhaltensmaßstab und Entscheidungsgrundlage. Auch die Trägerkonzeption folgt diesem Wertekompass.

Die Trägerkonzeption entstand in breiter Beteiligung der Mitarbeitenden und unter Einbindung der Elterngremien. Als innovative Organisation entwickelt der Städtische Träger seine Konzeption beständig weiter.

Mein besonderer Dank gilt allen Beteiligten, die mit großem Engagement und hoher Fachlichkeit zur Entstehung dieser Trägerkonzeption beigetragen haben. Damit sind die Grundlagen für die hohe Qualität der Pädagogik in den städtischen Kindertageseinrichtungen gesichert.



M. Braun

Margit Braun
Leitung Städtischer Träger

1. Präambel

1.1 Einleitung

Die Konzeption des Städtischen Trägers in der Landeshauptstadt (LH) München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, stellt die verbindlichen Grundlagen und Richtlinien für die pädagogische Arbeit der Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder in städtischer Trägerschaft dar. Sie beschreibt unser Profil als Städtischer Träger und bietet den Orientierungsrahmen für alle städtischen Kindertageseinrichtungen bei KITA sowie für die Eltern.

Leitend bei der Erarbeitung war vor allem die Frage, was uns als Städtischen Träger in der Trägerlandschaft der LH München besonders auszeichnet. Insofern ist die Trägerkonzeption eine ausgewählte Schwerpunktsetzung auf die Themen, die uns besonders wichtig sind. Sie ist wie die Hauskonzeptionen als kontinuierlicher Weiterentwicklungsprozess angelegt. Die Trägerkonzeption ist eingebunden in stadt-, landes- und bundesweite Entwicklungsprozesse von Kindertageseinrichtungen und bildet eine Grundlage für die Fachplanung und unsere pädagogische Ausrichtung als Träger.

1.2 Ziele und Verbindlichkeit der Trägerkonzeption

Die Trägerkonzeption bietet dem gegenwärtigen und künftigen Personal Informationen über den Städtischen Träger sowie über die Anforderungen an die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers.

Den Eltern ermöglicht sie Orientierung und Information über das Angebot in den Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers.

Darüber hinaus schärft sie das Profil des Städtischen Trägers sowohl nach innen als auch nach außen. Sie zeigt unsere Positionierung in der Trägerlandschaft der LH München und der kommunalen Kindertageseinrichtungen auf Landes- und Bundesebene.

Weiterhin dient sie der Dokumentation sowie der laufenden Überprüfung und Weiterentwicklung unserer trägerspezifischen Grundlagen. Zudem gibt die Trägerkonzeption Richtlinien für die Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen vor und ist verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Letztendlich umfasst sie alle verbindlichen Grundlagen und bildet das Dach für unsere pädagogischen Rahmenkonzeptionen und Standards.

Maßgebliche Bedeutung kommt der Einrichtungsleitung zu. Sie verantwortet die Umsetzung der Trägerkonzeption in ihrem Haus. Die Führungskräfte - Leitung und Stellvertretung - beschreiben

gemeinsam mit ihrem Team die Ausgestaltung der pädagogischen Praxis in der Hauskonzeption und setzen diese um.

Wir legen als Städtischer Träger Wert darauf, dass die städtischen Kindertageseinrichtungen ihre Hauskonzeptionen in eigener Verantwortung entwickeln und umsetzen. So können sie am besten ihre Ressourcen einbringen und auf die unterschiedlichen Bedingungen sowie Anforderungen der Familien in ihrem Stadtviertel eingehen. Die Kinder und Eltern werden in die Konzeptionsarbeit eingebunden.

Alle Einrichtungsarten und deren Hauskonzeptionen sind gleichwertig. Wir unterstützen und fördern die Vielfalt der Häuser und ihrer unterschiedlichen Hauskonzeptionen. Diese Vielfalt wird als Chance zur Bereicherung wertgeschätzt und ist unser besonderes Qualitätsmerkmal als Städtischer Träger.

Folgende bestehende trägerspezifische Grundlagen bleiben gültig und werden nach Bedarf weiter entwickelt:

- Basisstandards zur inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung in den städtischen Häusern für Kinder, Kindergärten und Horten
- Pädagogische Rahmenkonzeption für Kinderkrippen der LH München
- Rahmenkonzeption für Kindertages-Zentren der LH München



Abbildung 1: Einbettung der Trägerkonzeption in gesetzliche Vorgaben und Standards für KITA

1.3 Selbstverständnis des Städtischen Trägers

Wir bieten als Städtischer Träger die bestmögliche Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen. Dort sind alle Kinder und ihre Familien willkommen. Bei uns begegnen sich Kinder und Erwachsene unterschiedlicher Herkunft, Nationalität, Kultur und Religion. Dies ist für uns selbstverständlich und bereichernd. Die Gleichwertigkeit aller Menschen ist für uns Grundlage und Verpflichtung. Rassismus und Ausgrenzung haben bei uns keinen Platz. Wir sind ein Garant für Vielfalt, Offenheit und die Einbindung aller Familien, die zu uns kommen. Wir leben und gestalten diese Vielfalt in einer inklusiven und partizipatorischen Pädagogik und verbessern dadurch die Bildungsgerechtigkeit. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag, München als friedliche und weltoffene Stadtgesellschaft weiter zu entwickeln. Wir sorgen dafür, dass die Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen genau das bekommen,

was sie zu ihrer gesunden Entwicklung brauchen. In unseren Kindertageseinrichtungen können die Kinder wertvolle Erfahrungen machen, die ihr Leben bereichern und ihnen helfen, ihren Platz in der Gesellschaft einzunehmen. Als Städtischer Träger setzen wir Akzente in der Kita-Pädagogik, geben Impulse und gestalten so die Trägerlandschaft in der Landeshauptstadt München mit.

Als Arbeitgeberin legen wir Wert auf eine wertschätzende, respektvolle und partizipative Führungskultur. Wir setzen uns dafür ein, dass wir in einem vertrauensvollen, verlässlichen Klima arbeiten und aus Fehlern lernen können. Wir achten auf die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sorgen dafür, dass sie die notwendige Unterstützung zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben erhalten.

1.4 Gesetzlicher Auftrag des Städtischen Trägers

Wir als Städtischer Träger ...

- ... tragen die Verantwortung für die ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung in den rund 400 städtischen Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und Häusern für Kinder mit über 5000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der gesetzliche Auftrag ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch SGB VIII sowie aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und seiner Ausführungsverordnung (AV BayKiBiG).
- ... sind verantwortlich für die Umsetzung landesweit gültiger Grundlagen der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen nach
 - dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung einschließlich der ergänzenden Handreichung zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren (BEP).
 - den Empfehlungen des Bayerischen Sozialministeriums für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten
 - den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit
 - den Projektvorgaben für Landes- und Bundesprojekte.
- ... sorgen für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und Auflagen für die Betriebserlaubnis der städtischen Kindertageseinrichtungen.
- ... sorgen für die Sicherstellung einer zuverlässigen und kontinuierlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in allen städtischen Kindertageseinrichtungen.
- ... kümmern uns um die Bereitstellung und Weiterentwicklung bestmöglicher Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bereichen.
- ... unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort in den Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung ihrer pädagogischen und organisatorischen Aufgaben.
- ... sorgen für die laufende Evaluation, Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit in allen städtischen Kindertageseinrichtungen mit dem trägerspezifischen System zur Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE).
- ... orientieren unser Angebot an den Bedarfslagen und Lebenswelten von Kindern und deren Familien.
- ... pflegen eine partnerschaftliche und produktive Kooperation mit den Familien im Sinne einer gelebten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
- ... realisieren die Inklusion und gleichwertige Einbeziehung aller Kinder und ihrer Familien.
- ... setzen eine auf allen Ebenen verantwortliche gelebte Partizipation um.
- ... eröffnen frühzeitige Bildungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Chancengleichheit und der Bildungsgerechtigkeit.
- ... gestalten die Stadtgesellschaft mit und leisten einen Beitrag zum Ausgleich und Frieden in der Stadt.
- ... bieten sozialpädagogische Unterstützung der Familien und Kinder.
- ... unterstützen die Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- ... setzen den gesetzlichen Auftrag zum Kinderschutz in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt um.
- ... pflegen die Vernetzung und Zusammenarbeit mit allen relevanten Institutionen.
- ... arbeiten eng mit den Schulen zusammen.
- ... kümmern uns um die Förderung der fachlichen Entwicklung in den Kindertageseinrichtungen, sowie um die Initiierung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Innovationen und Projekten, auch als Orientierung für andere Institutionen.
- ... kooperieren mit Wissenschaft, Forschung, Lehre und Ausbildung.
- ... sorgen für eine transparente Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den referatsinternen Bereichen.

2. Organisatorischer und struktureller Rahmen

2.1 Struktur und Organigramm des Städtischen Trägers

Rund 400 Kindertageseinrichtungen befinden sich in städtischer Trägerschaft. Die Landeshauptstadt München ist damit die bundesweit größte kommunale Trägerin von Kindertageseinrichtungen. Mit dieser Größenordnung ist eine Vielfalt differenzierter Betreuungsplätze in den unterschiedlichen pädagogischen Angebotsformen möglich.

Innerhalb der Stadtverwaltung sind die städtischen Kindertageseinrichtungen dem Referat für Bildung und Sport (RBS) zugeordnet. Als **Städtischer Träger** sind wir eine Organisationseinheit im Geschäftsbereich KITA und zuständig für die Leitung sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die städtischen Kinderkrippen, städtischen Kindergärten, städtischen Horte und städtischen Häuser für Kinder. Neben diesen Kindertageseinrichtungen gibt es noch das Betreuungsangebot der Tagesheime für Grundschulkinder, das im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen im RBS verankert ist.

Die staatliche Aufsicht über die städtischen Kindertageseinrichtungen obliegt der Regierung von Oberbayern.

Vielfältige Einrichtungsarten in den Stadtquartieren stehen zur Verfügung:

- Kinderkrippen betreuen Kinder ab der neunten Lebenswoche bis zum Ende des Kindertageseinrichtungsjahres, in dem das dritte Lebensjahr vollendet wird
- In Kindergärten werden Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule aufgenommen
- In Kinderhorten werden schulpflichtige Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4 betreut
- In Kinder- und Jugendhorten werden schulpflichtige Kinder der Jahrgangsstufen 5 bis 9 betreut.
- Häuser für Kinder nehmen Kinder verschiedener Altersgruppen auf und betreuen diese gemeinsam
- Eine Besonderheit sind KinderTagesZentren (KiTZ) mit einem erweiterten Beratungs- und Betreuungsangebot und der Öffnung in den Sozialraum

In allen Einrichtungsarten bieten wir nach Möglichkeit zur gemeinsamen Förderung auch Plätze an für Kinder mit Behinderung und für Kinder, die von Behinderung bedroht sind.

Die Gesamtorganisation und zentrale Leitungsebene des Städtischen Trägers hat ihren Sitz im Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA in der Landsberger Straße 30, 80339 München.

Insgesamt beschäftigen wir ca. 5300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon etwa 4.400 in der pädagogischen Arbeit und ca. 900 im hauswirtschaftlichen Bereich.

In der Zentrale des Städtischen Trägers unterstützen rund 50 Führungskräfte und fachliche Stabsstellen mit einer Gesamtleitung die Kindertageseinrichtungen. Für die technisch-elektronische Unterstützung steht die Betriebssicherung zur Verfügung. Die Zentrale Gebührenstelle verwaltet die Beiträge, die die Eltern für den Platz entrichten müssen. Beide Bereiche gehören ebenfalls zum Städtischen Träger.

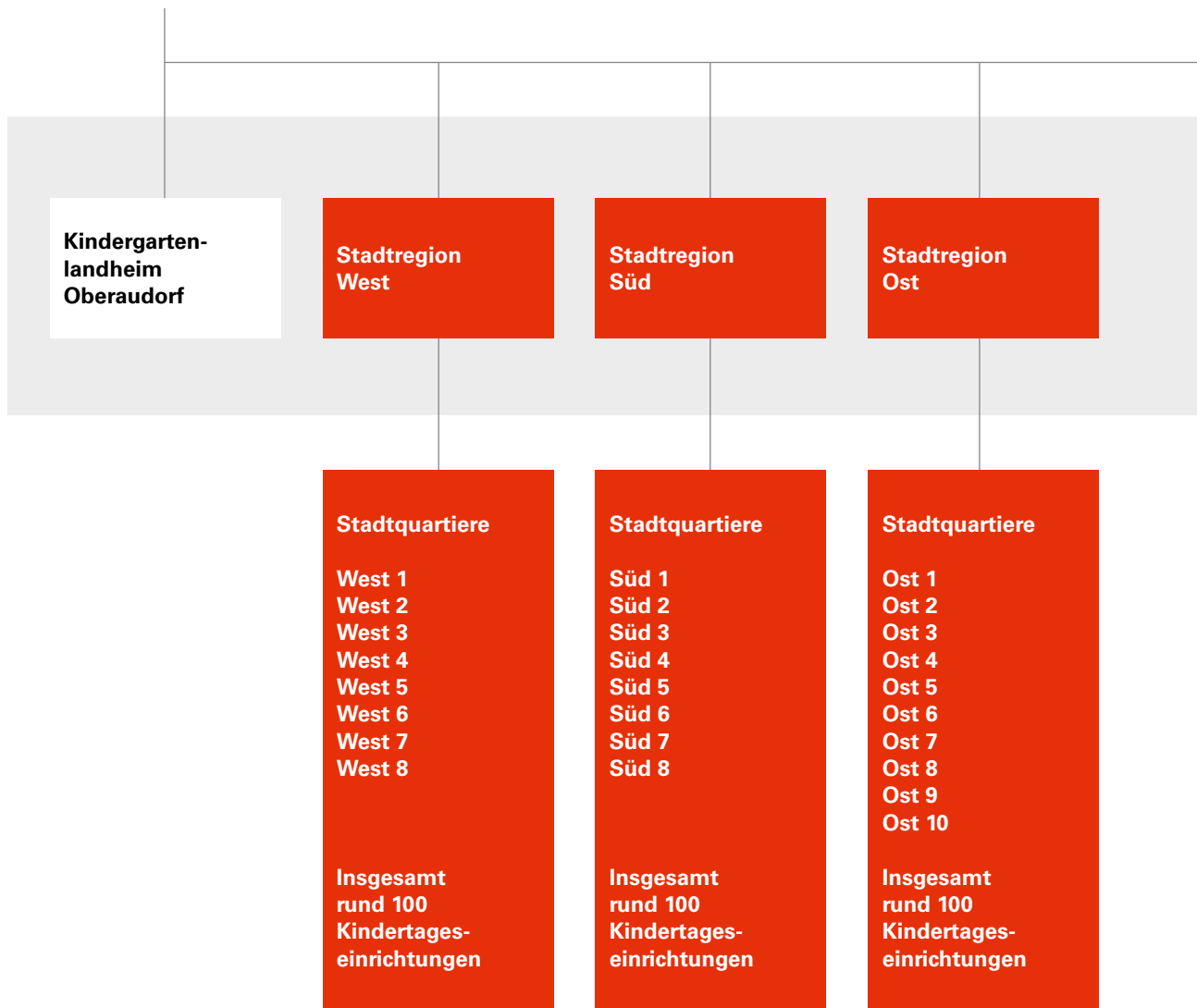
Eine Besonderheit ist das Kindergartenlandheim in Oberaudorf, das die städtischen Kindertageseinrichtungen das ganze Jahr über für Ferienfahrten und Mehrtagesausflüge nutzen können.

Die große Anzahl der über das gesamte Münchner Stadtgebiet verteilten Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers erfordert eine komplexe Organisationsstruktur mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und Leitungsebenen.

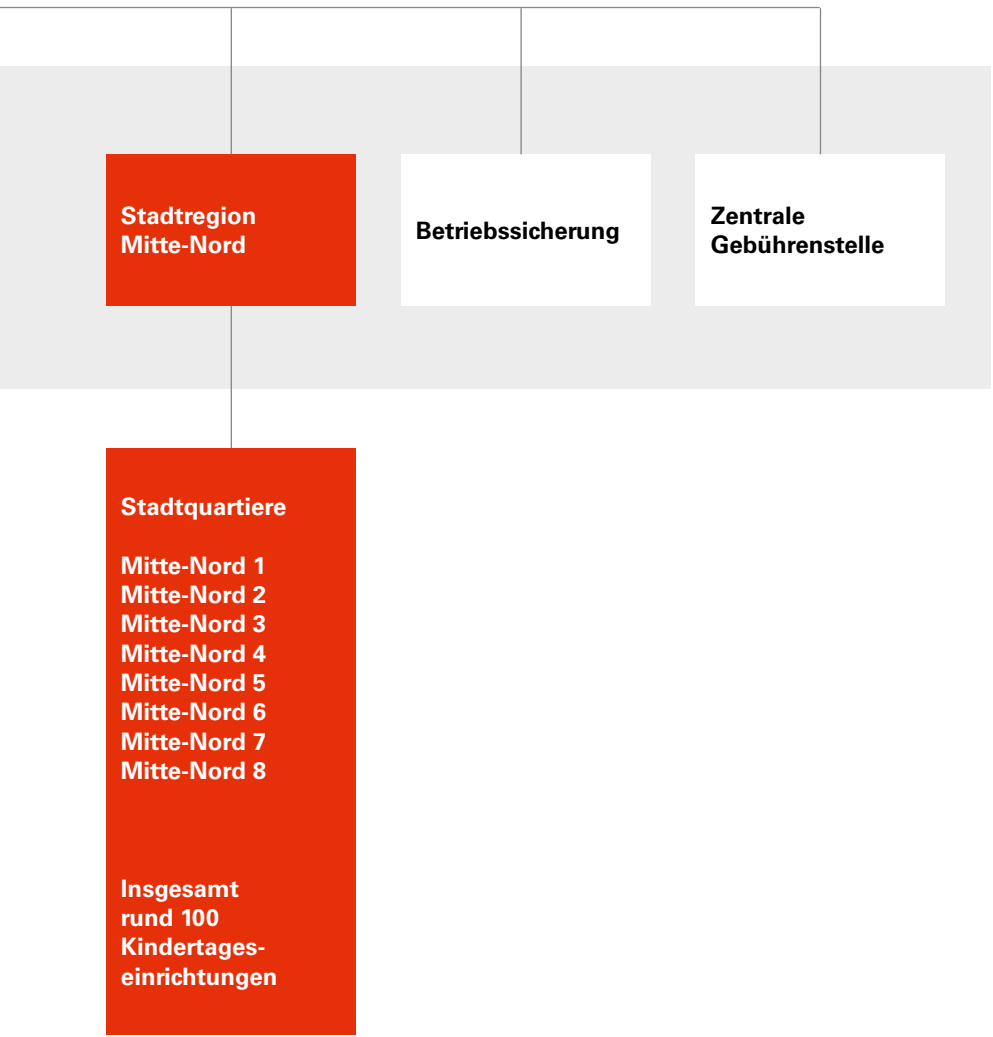
Die städtischen Kindertageseinrichtungen sind in vier Stadtregionen unterteilt: Mitte-Nord, West, Süd und Ost. Die Regionen werden jeweils von einer Stadtregionsleitung geleitet. Die Einteilung der Stadtregionen orientiert sich an den offiziellen Stadtbezirken.

Jede Stadtregion ist unterteilt in acht bis zehn Stadtquartiere. Insgesamt gibt es 34 Stadtquartiere mit jeweils 8-15 Kindertageseinrichtungen. Jedes Stadtquartier wird von einer Stadtquartiersleitung mit Dienst- und Fachaufsicht geführt.

RBS-KITA-ST Leitung Städtischer Träger



Organisationsstruktur Städtischer Träger/RBS-KITA-ST, Stand Dezember 2016



2.2 Querschnittsbereiche und Schnittstellen

Als Städtischer Träger sind wir eingebettet in die Gesamtorganisation der Stadtverwaltung, unterliegen somit den kommunalen Vorgaben und Abläufen sowie dem Kontrollorgan der Stadträte und dem Bürgermeister.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen sind auf unterschiedliche Dienstleistungen und Mitarbeit sowohl interner als auch externer Stellen angewiesen, um dem Auftrag der quantitativen und qualitativen Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen gerecht werden zu können. Die Trägerzentrale greift die Bedarfe der Praxis auf, leitet in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bereichen die notwendigen Prozesse ein und sorgt für verbindliche Regelungen. Sie steuert die Kindertageseinrichtungen durch fachliche pädagogische Impulse und notwendige Verwaltungsvorgaben.

Hinsichtlich des Anmeldeverfahrens, der Platzvergabe und Aufnahme der Kinder in allen Einrichtungsarten ist eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Elternberatungsstelle sowie mit der Verwaltung in KITA unerlässlich.

Innerhalb des gesamten Geschäftsbereichs KITA sichern die Verwaltungsbereiche Finanzen, Zuschuss sowie Personal und Organisation die Rahmenbedingungen. Die Stabsstellen von KITA wie Qualitätsmanagement, Strategie und Grundsatz sowie Kommunikation und Marketing bieten ebenfalls Unterstützungsleistung. Die Fachberatung mit ihrem fachlichen Themenspektrum übernimmt verschiedene Serviceleistungen für die Kindertageseinrichtungen.

Im Referat für Bildung und Sport sind unter anderem das Zentrale Immobilienmanagement, die Abteilung IT-Service, das Kommunale Bildungsmanagement und Steuerung sowie der Geschäftsbereich Sport und der Bereich Recht für den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen bedeutsam. Das referatseigene Pädagogische Institut (PI) übernimmt wesentliche Aufgaben in Bezug auf Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für das Personal in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Auch mit dem Staatlichen Schulamt gibt es eine enge Zusammenarbeit in der Landeshauptstadt München.

Als Städtischer Träger pflegen wir darüber hinaus die enge Kooperation mit anderen Referaten, beispielsweise mit dem Sozialreferat, mit dem Personal- und Organisationsreferat, mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, mit dem Kulturreferat und mit dem Baureferat.

Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung in unseren Kitas sind auch übergeordnete Organisationen, wie zum Beispiel der Bezirk Oberbayern und die Regierung von Oberbayern als staatliche Aufsichtsbehörde miteinzubeziehen.

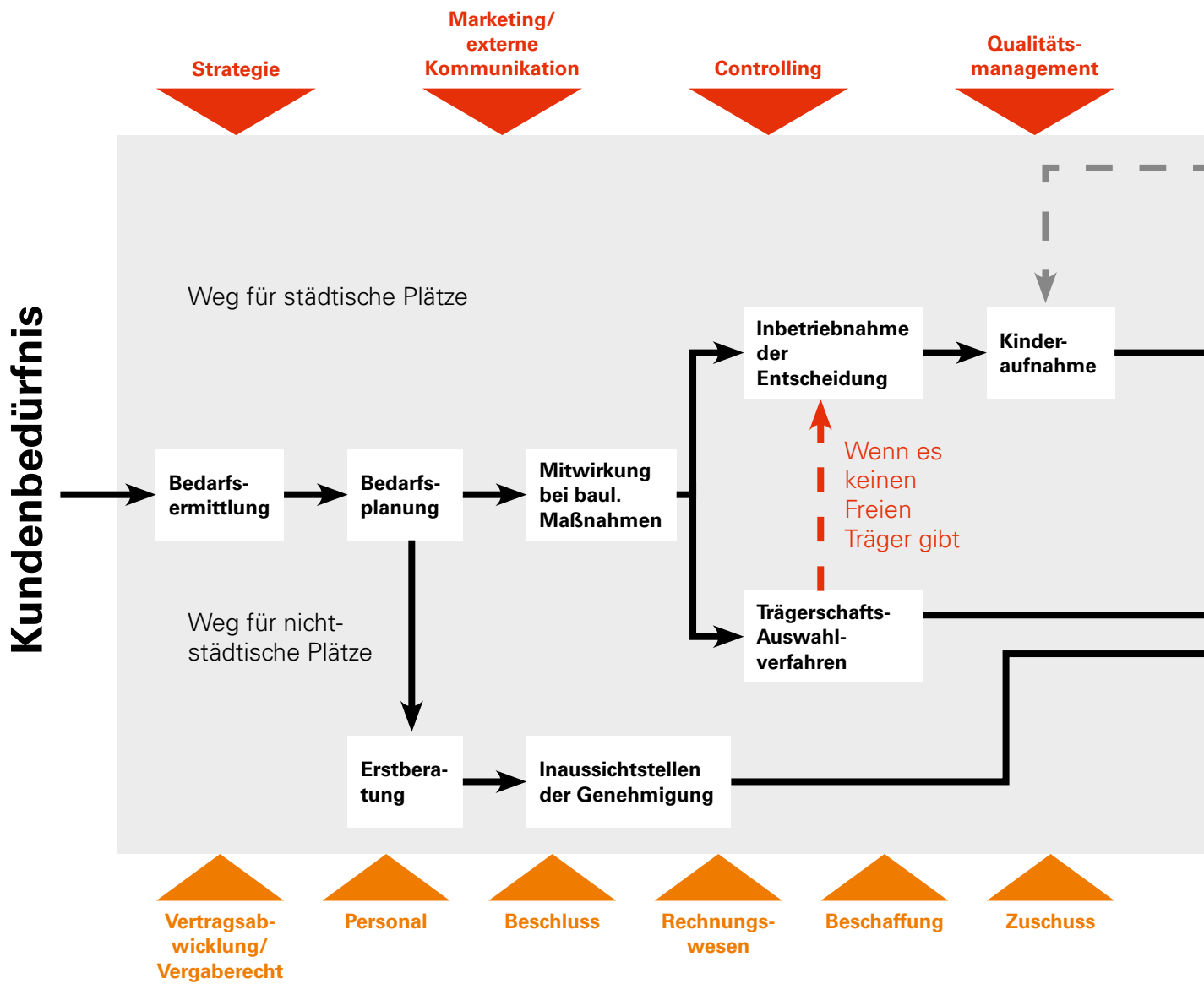
Als städtischer Träger haben wir den Vorteil durch kurze Wege mit anderen städtischen Dienststellen im Stadtteil eng zu kooperieren und gemeinsame Absprachen treffen zu können. Wesentliche Kooperationspartner sind Sozialbürgerhäuser, Bildungslokale, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Schulen, Beratungsstellen, medizinische Dienste und viele weitere Akteure im Bildungs- und Sozialbereich.

Als kommunaler Träger übernehmen wir mit freien und freigemeinnützigen Trägern und Trägerverbänden die gemeinsame Verantwortung für die Kindertagesbetreuung in der Stadt München. In Fachforen, regelmäßigen Gremien und Fachtagungen können wir gemeinsam fachliche und organisatorische Leitlinien und Perspektiven entwickeln, abstimmen und den Entscheidungsverantwortlichen vorlegen.

Überregional und europaweit stehen wir als Städtischer Träger in kontinuierlicher Kooperation mit den von der Europäischen Union und ihren Nachbarländern initiierten Bildungsprogrammen, die die Völkerverständigung, den kulturellen Austausch und die Aus- und Weiterbildung fördern. Länderübergreifende Projekte mit anderen europäischen Kindertageseinrichtungen machen die Themen Mehrsprachigkeit, interkulturelle Bildung und Diversität ganz konkret in der Praxis erlebbar.

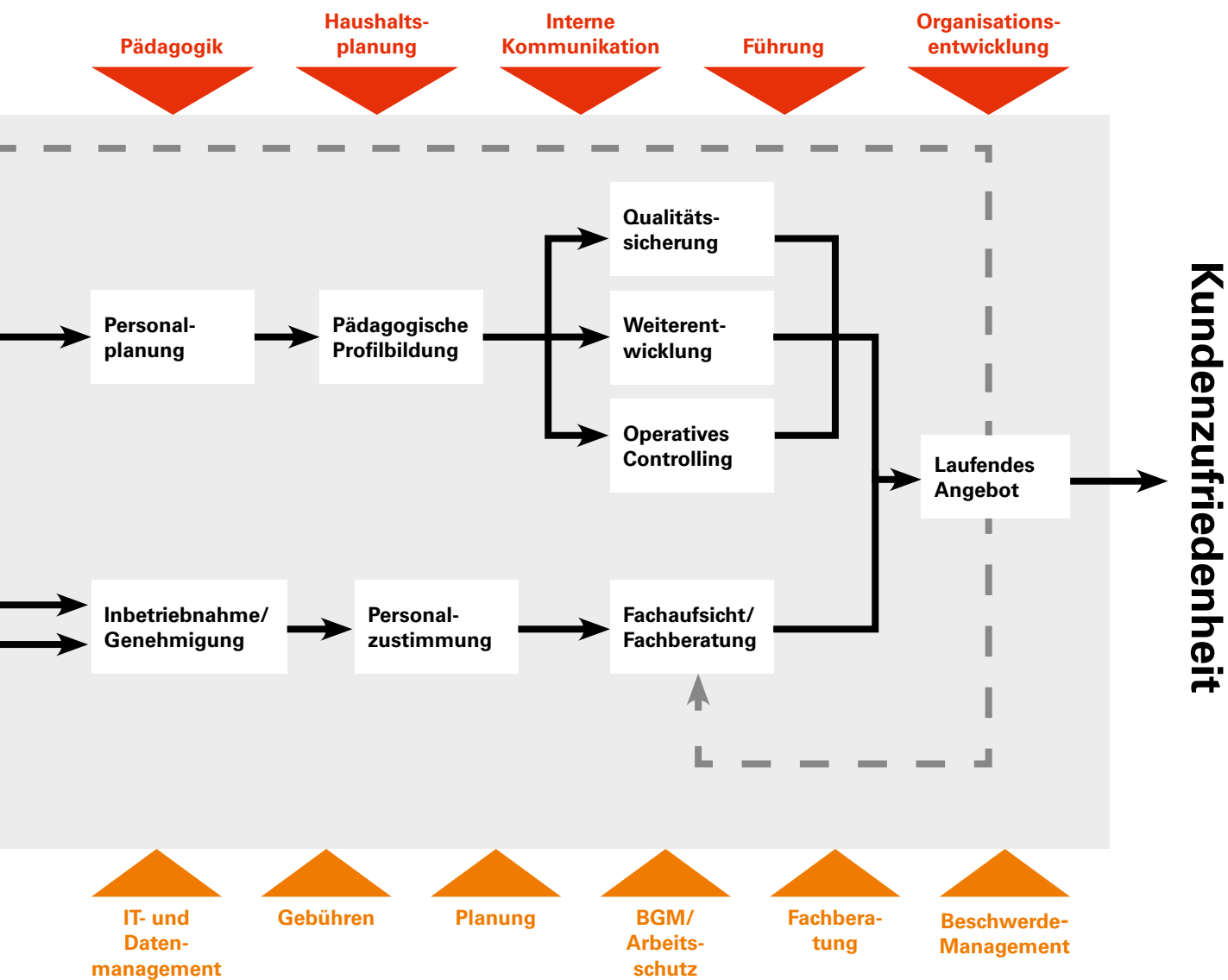
Die enge Zusammenarbeit mit den Elternbeiratsgremien ist dem Städtischen Träger eine Selbstverständlichkeit und wird im Punkt 5.3 beschrieben.

Management-Prozesse



Unterstützungs-Prozesse

Management-Prozesse



Unterstützungs-Prozesse

2.3 Rechtlicher Rahmen

Die Kindertageseinrichtungen sind familienergänzende und -unterstützende Einrichtungen und in verschiedenen Landes- und Bundesgesetzen verankert:

Das **Bundesgesetz SGB VIII** (Sozialgesetzbuch Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe) benennt im § 22 zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (...), die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. § 22a Abs. 3 SGB VIII betont explizit, dass das Angebot sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren soll.

Das **Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)** und seine Ausführungsverordnungen (AVBayKiBiG) beschreiben das Ziel, die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Es gilt, individuelle Lernprozesse zu initiieren, zu begleiten und zu strukturieren unter Berücksichtigung der kindlichen Lebenswelt. Das pädagogische Personal und die Eltern gestalten die Basis für eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Kooperation.

Das pädagogische Fundament bildet dabei der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, der Bildung als sozialen, interaktiven und kommunikativen Prozess versteht, in dem das Kind mit seinen Stärken im Mittelpunkt steht.

Für die Horte gelten darüber hinaus die **Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten** des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 22.09.2003.

Darüber hinaus finden sich in der **UN-Kinderrechtskonvention** von 1989 und der Ratifizierung der **UN-Behindertenrechtskonvention** von 2009 vor allem das Recht auf Bildung von Anfang an und das Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung.

Im Hinblick auf die Sicherung des Kindeswohls sind **SGB VIII, § 8a** und das **Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz** anzuwenden. Dazu arbeiten die städtischen Kindertageseinrichtungen auch mit den Sozialdiensten eng zusammen.

Darüber hinaus gelten für alle Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft die aktuellen Satzungen über den Besuch der Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Kindergärten und Horte der Landeshauptstadt München (Kindertageseinrichtungssatzung) sowie die Gebührensatzung.

2.4 Kinderschutz und Beschwerderecht

Die Kindertageseinrichtung ist ein sicherer und geschützter Raum für Kinder. In diesem Verständnis sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, eine umfassende Verantwortung für den Schutz von Kindern zu übernehmen. Das bedeutet, frühzeitig Gefährdungsanzeichen zu erkennen, negative Veränderungen wahrzunehmen und zur Einschätzung der Auswirkungen eine insoweit erfahrene Fachkraft (nach SGB VIII § 8a Abs. 4 Satz 2) beratend einzuschalten.

Das Ziel ist, jegliche Gefährdung auszuschalten. Dazu braucht es die Mitwirkung der Eltern. Es gilt sie zu motivieren, um gemeinsam eine wirksame Verbesserung für das Kind zu erreichen.

Je nach Fallkonstellation geht es darum, den betroffenen Kindern und Familien Zugang zu weiterführenden Hilfeangeboten zu erleichtern und die Eltern zu unterstützen, angemessene Hilfen anzunehmen. Dies geschieht oftmals unter Einbeziehung anderer Kooperationsstellen wie beispielsweise des Jugendamtes.

Im Sinne der Prävention wird damit frühzeitig auf Risiken in der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung angemessen reagiert. Somit kann die elterliche Erziehungskompetenz gestärkt werden.

Wir sichern als Städtischer Träger in unseren Einrichtungen die Möglichkeit einer entwicklungsangemessenen Bildung und Erziehung für alle Kinder. Unabhängig vom Geschlecht, vom geistigen, seelischen oder körperlichen Entwicklungsstand sowie von der sozial-ökonomischen oder kulturellen Herkunft. Dabei gilt es, die Kindertageseinrichtung

so auszugestalten, dass Mädchen und Buben sich wohl und geborgen fühlen können.

Die Mädchen und Buben haben ein eigenständiges Recht auf Beteiligung. Die Beteiligungsformen sind entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder angemessen gestaltet. Das Beschwerderecht eröffnet die Möglichkeit, dass ihr Anliegen ernst genommen wird, dass die Kinder in persönlichen Angelegenheiten wissen, an wen sie sich wenden können und wie mit ihrem Anliegen umgegangen wird.

2.5 Das Münchner System zur Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE) in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Seit 1997 wird in den städtischen Kindertageseinrichtungen ein trügereigenes, zertifiziertes QSE-System angewendet und stetig weiterentwickelt.

Die kontinuierliche Überprüfung und Reflexion der pädagogischen Angebote, Methoden und Leistungen bildet eine unerlässliche Grundlage für die Sicherung und Transparenz der alltäglichen Arbeit. QSE leistet einen wesentlichen Beitrag, die fachliche und pädagogische Arbeit mit den Kindern und Eltern zu überprüfen, zu sichern und weiterzuentwickeln. Das Alltagsgeschehen wird auf diese Weise innovativ, partizipativ und professionell gestaltet. In allen unseren Kindertageseinrichtungen finden jährliche Elternbefragungen statt. Auch die Kinder werden altersgemäß befragt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Ausrichtung neuer Ziele, für weitere Maßnahmen und Verbesserungen. Diese werden dokumentiert, transparent gemacht und jährlich dem Stadtrat vorgelegt.

Die Durchführung und Umsetzung von QSE in unseren Kindertageseinrichtungen ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich. Laufende Schulungen für Einrichtungsleitungen und für die Fachkräfte, die diesen Schwerpunkt im Team der Kindertageseinrichtung als QSE-Fachkraft übernommen haben, sind eine Grundlage für die kontinuierliche Umsetzung.

Jede Kindertageseinrichtung dokumentiert ihre Standards und Abläufe in einem QSE-Handbuch. Darin werden die von jedem Team einrichtungsspezifisch erarbeiteten Konzeptionen und Prozesse schriftlich festgehalten. Die Inhalte dieses Handbuchs werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

3. Die pädagogische Arbeit im Städtischen Träger

3.1 Pädagogische Grundhaltung

Voraussetzung für die pädagogische Arbeit der Fachkräfte ist deren reflektierte pädagogische Grundhaltung. Das Bild vom Kind, der inklusive und partizipatorische Ansatz, die Bereitschaft zur

Weiterentwicklung und Innovation sind durchgängige Prinzipien, die sich in allen Kernelementen der pädagogischen Arbeit wiederfinden.

3.1.1 Bild vom Kind und Beziehung Fachkraft – Kind

Unser Bild vom Kind orientiert sich am humanistischen Menschenbild und geht von einem kompetenten, neugierigen und forschenden Kind aus, das eine aktive Gestaltungsrolle in seinem Lern- und Bildungsprozess einnimmt. Dabei wird die Entwicklung jedes Kindes als ein einzigartiges und komplexes Geschehen verstanden.

Die pädagogischen Fachkräfte¹⁾ unterstützen und begleiten die Kinder in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsprozessen. Voraussetzung dafür ist der Aufbau einer verlässlichen und sicheren Beziehung zwischen pädagogischem Personal und den Kindern als Ergänzung zur elterlichen Bindung und Erziehung.

Für diese professionelle Beziehungsgestaltung sind in erster Linie die pädagogischen Fachkräf-

te verantwortlich. Sie begegnen dem Kind mit Interesse, Respekt, Akzeptanz und Wertschätzung. Durch achtsames und feinfühliges Beobachten und Verhalten nehmen sie die Signale des Kindes auf und reagieren dem Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes entsprechend angemessen. Sie akzeptieren die Autonomie des Kindes und sein jeweiliges Bedürfnis nach Nähe und Distanz. Dadurch schaffen sie ein gutes emotionales Klima, in dem das Kind eigene Lernerfahrungen machen kann. Das soziale Miteinander kann es in Beziehungen zu anderen Kindern in der Gemeinschaft erleben.

Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und reflektieren ihr pädagogisches Verhalten und den Prozess des Beziehungsaufbaues.

3.1.2 Inklusion

Die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Mädchen und Buben ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer körperlich-seelisch-geistigen Entwicklung, ihrer Kultur und Sprache sowie ihrer Geschlechtszugehörigkeit ist handlungsleitend für alle Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft.

Inklusion ist in diesem Kontext für uns ein kontinuierlicher Prozess, in dem die uneingeschränkte Teilhabe aller Kinder immer wieder reflektiert wird, um Ausgrenzung und Diskriminierung zu verhindern. Der pädagogische Ansatz ist dabei ausgerichtet auf die Wahrnehmung individueller Verschiedenheit

und die Wertschätzung der Einzigartigkeit eines jeden Kindes. Es geht um die gleiche Anerkennung aller Kinder bei Respektierung ihrer jeweiligen Individualität.

Auf der Basis einer inklusiven Werthaltung werden die persönlichen Potentiale und Fähigkeiten gefördert und Lernorte geschaffen für Partizipation und demokratisches Handeln. Für die pädagogischen Fachkräfte heißt das, sich immer wieder in ihrem Tun und ihren Einstellungen zu hinterfragen, eigene Vorurteile zu reflektieren und die Beziehung zu den Kindern im Dialog zu gestalten.

¹⁾ Der Begriff „pädagogische Fachkraft“ umfasst alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

3.1.3 Partizipation

Das pädagogische Denken und Handeln in städtischen Kindertageseinrichtungen ist grundlegend geprägt von dem Recht auf Partizipation: Die bewusste Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen zieht sich durch Konzeptionen, Planungen, Projekte und Entscheidungen wie ein roter Faden. Dies berührt auch die weiteren Querschnittsthemen wie Inklusion, Geschlechtersensibilität oder Diversität.

Basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention, dem Bundeskinderschutzgesetz, den Allgemeinen Qualitätsstandards des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan sind Selbst- und Mitbestimmung als umfassende Mitsprache und Mitgestaltung von Kindern verankert. Die Kinder haben somit ein Recht auf Partizipation und ausdrücklich auch ein Beschwerderecht. Jede Einrichtung ist dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen konzeptionell zu entwickeln, in den Hauskonzeptionen schriftlich festzuhalten und in die Praxis umzusetzen.

Partizipation bedeutet:

- Eine bewusst herbeigeführte, gesteuerte Teilhabe: Kinder in Alltags- und Lebenssituationen miteinzubeziehen, sie als gleichwertiges Mitglied einer Gruppe, des sozialen Umfeldes bzw. der Gesellschaft anzuerkennen. Grundlage dafür ist eine achtsame und einfühlsame Kommunikation.
- Dass Kinder ermutigt werden, entsprechend ihrem Entwicklungsstand Entscheidungen über das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft in der Kindertageseinrichtung zu treffen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu entwickeln. Voraussetzung ist die Transparenz der Möglichkeiten, die sie selbst bestimmen und mitbestimmen lassen.
- Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung und das Recht auf freie Meinungsäußerung und Information.

Partizipation stellt die Grundlage für gelingende Bildungsprozesse dar. Durch das Erleben von Selbstwirksamkeit aufgrund von Beteiligung erwerben Kinder nicht nur demokratische Handlungskompetenzen, sondern auch Kompetenzen in der Problem- und Konfliktlösung sowie der Sprachentwicklung. Sie machen eigene Erfahrungen, die den Erwerb eigenen Wissens bestimmen. Auf diese Weise werden begründete und hinterfragte Meinungsbildungsprozesse initiiert und in Gang gesetzt. Die Autonomie und Mündigkeit des Kindes stehen dabei im Fokus.

Partizipation setzt bei den Bedürfnissen, dem vorhandenen Wissen, den Interessen und Stärken der Kinder und Familien an. Ausgehend von der Lebenswirklichkeit der Kinder nehmen individuell bedeutsame und für sie interessante Bildungsthemen einen vorrangigen Platz ein. Die Begegnung und Beziehung zwischen Kindern und pädagogischem Personal ist von gleichwertiger, achtsamer Kommunikation, respektvollem Umgang und der Bereitschaft zu Veränderung gekennzeichnet.

Innerhalb der Kindertageseinrichtung sorgen verbindliche abgestimmte Strukturen dafür, dass das Recht auf Partizipation nicht beliebig umgesetzt wird. Entwicklungsangemessene Methoden, die die konkrete Klärung und Umsetzung der Beteiligungsrechte sichern, werden angewendet. Der gleichberechtigte Zugang für alle meint auch das Recht, sich nicht zu beteiligen.

Basis für ein gutes Gelingen ist die Entwicklung von Beteiligungskompetenzen bei allen Akteuren: Kindern, Team und Eltern. Beteiligungskompetenz heißt somit auch Mitgestaltung an den eigenen Bildungsprozessen innerhalb des Bildungsortes Kindertageseinrichtung.

3.1.4 Bedeutung des kindlichen Spiels

Das Spiel als ureigene Methode menschlichen Lernens hat eine herausragende Bedeutung für die Entwicklung von Kindern von Geburt an. Dabei spielt ihr Alter keine Rolle, denn das Spiel verändert sich mit dem Entwicklungsbedarf des Kindes: Beginnend mit Objekt- und Als-ob-Spielen über Rollen- und Regelspiele zu Wett- und Ernstspielen. Durch das Spiel wird der Grundstein für lebenslanges Lernen des Menschen gelegt. Spielen heißt mit allen Sinnen lernen. Damit dies nachhaltig möglich ist, tragen die pädagogischen Fachkräfte Sorge dafür, eine vorbereitete, anregende Umgebung zu schaffen, denn Spiel braucht Raum und Zeit. Es wird nicht bewertet. Es ist ein freies Spiel, aus dem sich vielfältige Möglichkeiten für die weitere Entwicklungsbegleitung ergeben.

Die Fachkräfte begleiten das Spiel der Kinder achtsam durch Mitspielen oder Beobachten. Auf diese Art und Weise erleben die Kinder, dass die Erwachsenen ihnen im Spiel auf Augenhöhe begegnen.

Projekte, die sich aus dem Spiel ergeben, greifen sie mit den Kindern auf. So können sich die Kinder im kreativen Tun die Welt mit Freude aneignen. Sie wählen eigenständig Spielpartner, legen Spielregeln, Spielgruppengröße und -ort fest, machen dadurch die Erfahrung ihrer Selbstwirksamkeit und üben soziales Miteinander im geschützten Raum ein. So können sie Erlebtes verarbeiten, Antworten auf ihre Fragen suchen und sich die Welt erschließen.

Durch das Spiel wird die Entwicklung des kindlichen Gehirns unterstützt. Das Kind erweitert seine sozialen und sprachlichen Kompetenzen im Bereich der Kommunikation. Im Spiel nehmen die Kinder andere Perspektiven ein, vor allem durch das Rollenspiel. Hierbei entwickeln sie auch ein Regelverständnis und erleben Normen des Zusammenlebens.

3.1.5 Offene Arbeit

Offene Arbeit findet sich in einer inklusiven und partizipatorischen Konzeption, die sich am Kind orientiert. Sie wird aus der Praxis entwickelt und in pädagogischen Alltagssituationen ständig weiterentwickelt.

Offene Arbeit ist mehr als ein verändertes Raumkonzept. Sie bedeutet vor allem ins Offene denken: Anders als das Gewohnte für möglich halten, offen für neue Blickwinkel und Perspektiven sein. Offene Arbeit basiert auf der Reflexion der pädagogischen Arbeit, der Offenheit für neue Sichtweisen und der Bereitschaft zur Weiterentwicklung und Veränderung. So entsteht ein Prozess, der alle Beteiligten (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder und Eltern) in die Gestaltung des Lebensraums Kindertageseinrichtung miteinbezieht.

Diese Haltung ist eine unabdingbare Voraussetzung für das offene Arbeiten. Unsere pädagogischen Fachkräfte bringen facettenreiche und interdisziplinäre Kompetenzen mit und gestalten so mit den Kindern eine anregende Lernumgebung, die sich am Entwicklungsstand der Kinder orientiert.

Lust auf Veränderung, Beobachtungsfähigkeit, lebenslanges Lernen, eigene Zurücknahme sowie die Fähigkeit, jedes Kind individuell und als Teil einer Gruppe wahrzunehmen, sind Kernkompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Flexible Strukturen bieten den Kindern Raum und Zeit für Exploration, vielfältige Lernerfahrung und selbstbestimmtes Handeln, aber auch Sicherheit und Orientierung. Dadurch wird der Erfahrungs-, Handlungs- und Entscheidungsspielraum der Kinder erweitert sowie Selbstverantwortung und Selbstvertrauen gestärkt.

Auf die Unterschiedlichkeit der Kinder und ihrer Familien wird durch differenzierte Angebote reagiert. Jede Einrichtung gestaltet ihren Prozess individuell. Als Städtischer Träger fördern und unterstützen wir die offene pädagogische Arbeit durch Fachberatung, Supervision und Fortbildungen.

3.1.6 Innovationen – aus der Praxis für die Praxis

Die pädagogischen Angebote und das pädagogische Handeln unterliegen einem kontinuierlichen Weiterentwicklungs- und Veränderungsprozess. Auch die Bedarfe der Kinder und ihrer Familien ändern sich. Somit unterliegen die Angebote in den Kindertageseinrichtungen einer ständigen Anpassung und Erneuerung.

Als Städtischer Träger sind wir offen für innovative pädagogische Konzepte und zeichnen uns durch offene pädagogische Diskurse aus. Wir fördern Impulse aus den Einrichtungen und sichern einen kontinuierlichen Austausch über die pädagogische Arbeit durch Besprechungs- und Gremienstrukturen. Der digitale Newsletter ermöglicht die interne Kommunikation über Best Practice-Beispiele aus den Einrichtungen. Eine transparente Kommunikation regt zum Wissenstransfer an und unterstützt den kollegialen Austausch über neue pädagogische Angebote.

Innovative Projekte und konzeptionelle Aktualisierungen können aufgrund unserer vielfältigen Angebotsformen und des breiten Altersspektrums umfassend in der Praxis entwickelt und erprobt werden. Ausdrücklich erwünscht ist, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren fachlichen Anregungen, ihrer Fachkompetenz und ihren Vorstellungen einbringen. Wir unterstützen eigene Projekte und Ideen: Erfahrungen aus der Praxis für die Praxis sollen pro-aktiv kommuniziert werden.

In einem lebendigen Austauschprozess ist dies eine Bereicherung auf allen Ebenen.

Auf nationaler und internationaler Ebene stehen wir in engem Austausch mit wissenschaftlichen Institutionen in Form von Delegationen, Hospitationen und Besuchen. Pädagogische Diskurse, die international geführt werden, sehen wir bereichernd und impulsgebend für unsere fachliche Weiterentwicklung und Professionalisierung an.

Externe Kooperationspartner aus Wissenschafts- und Forschungsinstituten sichern den Blick von außen und geben ihrerseits Impulse für Innovation und Weiterentwicklung. Theoretische Erkenntnisse und Grundlagen werden in unseren Einrichtungen auf Praxistauglichkeit überprüft, im Alltag umgesetzt und finden Eingang in die Lerninhalte der Aus- und Weiterbildung.

Da sich die Pädagogik in den Münchner städtischen Kindertageseinrichtungen auch im politischen Spannungsfeld der Münchner Stadtpolitik befindet, bedarf es auch hier eines Aushandlungs- und Weiterentwicklungsprozesses. Wir können kommunalpolitische Interessen hinsichtlich pädagogischer Ansätze und Perspektiven in engem Austausch mit den politisch Verantwortlichen gemeinsam mit der Praxis auf Anwendbarkeit und Nachhaltigkeit hin konzipieren und umsetzen.

3.2 Kernelemente der pädagogischen Arbeit

3.2.1 Eingewöhnung und Übergänge

Übergänge (Transitionen) gehören zum Lebenslauf eines Menschen und stellen Kinder und ihre Familien vor neue Herausforderungen.

Wir begleiten folgende Übergänge:

- Von der Familie in die Kindertageseinrichtung
- Von einer Kindertageseinrichtung in eine andere Kindertageseinrichtung
- Von einer Kindertageseinrichtung in die Schule und weitere mögliche Anschlussbetreuung wie beispielsweise Horte, Tagesheime
- Vom Hort in die weiterführende Schule
- Abschied von einer Kindertageseinrichtung

Kinder werden durch gut gestaltete Übergänge gestärkt und motiviert, diese auch in Zukunft zu bewältigen. Das Kind darf und soll seine Gefühle wahrnehmen und zum Ausdruck bringen, um die neue Situation verstehen und begreifen zu können. Dafür bedarf es einer engen Kooperation von Kind, Eltern und pädagogischen Fachkräften. Durch einen intensiven Dialog mit den Familien baut die Fachkraft eine wichtige Basis für die Zusammenarbeit mit den Eltern auf.

Die pädagogische Fachkraft ist für die Gestaltung des Eingewöhnungsprozesses verantwortlich und begleitet diesen. Eine Eingewöhnung in einen neuen Lebensabschnitt ist immer notwendig. Die Dauer der Eingewöhnung richtet sich nach dem Kind.

Die bestehende Kindergruppe wird aktiv in den Eingewöhnungsprozess einbezogen. Die Fachkräfte beobachten in der Eingewöhnung das Kind beim Spielen, in der Interaktion mit den anderen Kindern und den Erwachsenen, sie dokumentieren seine Verhaltensweisen und den Entwicklungsprozess.

Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen pflegen und initiieren den Kontakt zum umliegenden Sozialraum: zu Schulen, kulturellen Institutionen, weiteren Bildungseinrichtungen,

Kindertageseinrichtungen und Sportstätten. Somit können sie eine gemeinsam abgestimmte, individuelle Übergangsphase für alle Kinder und ihre Eltern ermöglichen.

Für eine gelingende Schulvorbereitung, Übergangsbewältigung und die weitere Schulbegleitung arbeiten die Kindertageseinrichtungen partnerschaftlich mit den Eltern und den Schulen in ihrem Einzugsgebiet zusammen.

3.2.2 Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung

Das Wohlbefinden des Kindes ist eine Grundvoraussetzung für gelingende Entwicklungs- und Bildungsprozesse. In der Auseinandersetzung mit seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten, seinen Emotionen und seinem Körper entwickelt das Kind eine Vorstellung davon, wer und wie es ist und sein will. Die Familie als erster und prägendster Ort beeinflusst die Persönlichkeitsentwicklung von Anfang an. Weitere Einflussfaktoren sind die sozialen Bezugssysteme mit ihren Werten, Normen und Moralvorstellungen. In diesem Prozess der Identitätsentwicklung erfahren alle Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen uneingeschränkte Wertschätzung sowie feinfühlig, individuelle Unterstützung durch die Fachkräfte. Das Kind entwickelt seine Identität im Erleben seiner Einzigartigkeit und in der Anerkennung und Akzeptanz durch das Umfeld.

Die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist Teil der kindlichen Persönlichkeit. Die geschlechtersensible Pädagogik nimmt hier einen hohen Stellenwert ein. Die Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, die Vielfalt des „Mädchen-Seins“ und „Buben-Seins“ wahrzunehmen und zu hinterfra-

gen, Unterschiede zu respektieren und die eigene Identität zu entwickeln. Die Kinder erleben, dass Mädchen und Buben gleichberechtigt sind. Wir fördern die körperliche Selbstbestimmung, den Umgang mit Gefühlen und das „Nein-Sagen“.

Ein sexualpädagogisches Konzept unterstützt die Kindertageseinrichtungen in der Umsetzung.

Als kommunaler Träger von Kindertageseinrichtungen fühlen wir uns einer weltanschaulichen Neutralität verpflichtet. Dies schließt die ethische und religiöse Bildung und Erziehung gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ein. So sollen alle Kinder zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren und lernen, sinn- und werteorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben. Die Kinder werden auch darin unterstützt, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, offen und unbefangenen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und Konflikte gewaltfrei zu lösen.²

3.2.3 Interkulturelle Pädagogik und sprachliche Bildung

Jeder Mensch wird in seiner Einzigartigkeit respektiert und wertgeschätzt. In unseren Kindertageseinrichtungen sehen wir die Vielfalt als Chance und schaffen die Basis für ein selbstverständliches Miteinander, unabhängig von Herkunft, Lebensweise, Sprache, Religion und Geschlecht.

In der Interaktion von Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften aus unterschiedlichen Kulturkreisen erfahren und erleben alle Beteiligten in unseren Einrichtungen kulturelle Vielfalt. Dabei handelt es sich um wechselseitiges Lernen zwischen Kindern und Erwachsenen. Interkulturelles Handeln steht nicht für sich alleine, sondern wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus.

²⁾ Vgl. § 4 der Verordnung zur Ausführung des BayKiBiG

Es gilt, die eigene Kultur mit ihren Werten, Haltungen und Verhaltensweisen bewusst wahrzunehmen und zu reflektieren. Erst dann ist es möglich, Fremdheit zu erkennen und angemessen sowie sensibel damit umzugehen. Für ein gelingendes Zusammenleben ist die kontinuierliche Entwicklung der interkulturellen Kompetenz zwingend notwendig. Wir nehmen Mehrsprachigkeit offen an und fördern den alltagsintegrierten Erwerb der deutschen Sprache. Begleitung in diesem Prozess erhalten die Kindertageseinrichtungen beispielsweise durch interkulturelle Fachkräfte, die Fachbe-

ratungen des Geschäftsbereichs KITA sowie die Kurse Deutsch 240, die in Zusammenarbeit mit den Grundschulen angeboten werden.

Die Kindertageseinrichtungen unterstützen und fördern alle Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung. Dazu zählen auch Formen der Körpersprache wie Mimik, Gestik und Gebärden. Die Kitas bieten allen Kindern vielfältige sprachliche Anregungen im Alltag und führen sie an Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur heran.

3.2.4 Integrationseinrichtungen und integrative Plätze

Als Städtischer Träger verfügen wir in allen Einrichtungsarten und Altersbereichen über Plätze für Kinder mit Behinderung. Die Art und Ausprägung der Behinderung ist für die Aufnahme des Kindes nicht ausschlaggebend. Entscheidend ist der persönliche Unterstützungsbedarf und die wohnortnahe Versorgung.

In den Integrationseinrichtungen werden entsprechende Plätze bereit gehalten. Der Betreuungsumfang wird dem Mehrbedarf des jeweiligen Kindes mit Behinderung angepasst. Hinzu kommt eine zusätzliche Fachkraft für die heilpädagogische

Unterstützung und zur Erweiterung der Professionalität in den Teams.

Das Team und die Eltern werden auf dem Weg der inklusiven Weiterentwicklung hin zu einer integrativ-inklusive Kindertageseinrichtung durch Fachberatung und Führungskräfte begleitet. In themenbezogenen Klausurtagen, Fortbildungen wird ein individuell angepasstes Begleitkonzept entwickelt und umgesetzt. Hospitationen in anderen inklusiv arbeitenden Einrichtungen vertiefen die Erkenntnisse.

3.2.5 Beobachtung und Entwicklungsdokumentation

Im pädagogischen Handeln nehmen die regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der Aktivitäten und Entwicklungsprozesse von Kindern eine elementare Rolle ein. Sie sind Voraussetzung für eine an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Gestaltung des Lernumfeldes.

Aus der Beobachtung ziehen die pädagogischen Fachkräfte Erkenntnisse und Konsequenzen, um ...

- Einblick in die Entwicklung eines Kindes zu erhalten
- seine Perspektiven zu verstehen
- die Lernprozesse des Kindes nachvollziehen zu können
- individuelle Entwicklungsschritte kompetent begleiten zu können
- den professionellen, kollegialen Austausch im Team zu gestalten

- Entwicklungsgespräche mit den Eltern zu führen und
- weitere Schritte gezielten pädagogischen Handelns fest zu legen.

In Anlehnung an unser Bildungsverständnis geht es bei der Beobachtung und Entwicklungsdokumentation vor allem darum, den pädagogischen Blick für die Selbstbildungsprozesse des Kindes, für seine Interessen, Vorstellungen und Kompetenzen, für sein „Erforschen der Welt“ zu schärfen und zur Ausgangsbasis pädagogischen Handelns zu machen. Ziel ist es, die vorhandenen Lernfelder in den städtischen Kindertageseinrichtungen inhaltlich so zu gestalten, dass sie die „individuelle Bildungsbiographie“ nachhaltig stützen.³

³ Bildungs- und Lerngeschichten; DJI; Leu 2002

Methodisch-basierte Beobachtung und Entwicklungsdokumentation leisten einen entscheidenden Beitrag zur Qualität der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen.

Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist die Beobachtung und Entwicklungsdokumentation verankert. Hinsichtlich des Sprachförderbedarfs sind mit den Beobachtungsbögen SISMIK und SELDAK und zum Entwicklungsverlauf mit dem Beobachtungsbogen PERIK oder einem gleichermaßen geeigneten Beobachtungsbogen verbindliche Vorgaben anzuwenden (vgl. Art. 12 BayKiBiG; § 1 Abs. 2 Satz 2 AV BayKiBiG und § 5 AV BayKiBiG).

Die Auswahl der Instrumente im Altersbereich der 0-3-jährigen Kinder (Kinderkrippenplatz) und der Kinder im Schulalter (Hortplatz) obliegt dem Träger.

Die vom Städtischen Träger ausgewählten Beobachtungsinstrumente und ihre Anwendung sind in einer eigenen Handreichung zur Beobachtung und Entwicklungsdokumentation in Kindertageseinrichtungen zusammengestellt.

3.2.6 Bewegung und Entspannung

Bewegung ist ein grundlegendes Bedürfnis des Menschen und bildet die Basis für die gesamte Entwicklung des Kindes. Vielfältige Bewegungs- und Sinneserfahrungen in der frühen Kindheit beeinflussen die soziale, körperliche, motorische, sensorische und emotionale Entwicklung positiv und sind Voraussetzung für die Aneignung der Welt. So oft wie möglich findet Bewegung auch im Freien statt.

Aktivitäts- und Ruhephasen wechseln sich entsprechend der persönlichen Bedürfnisse, Interessen

und Fähigkeiten der Kinder ab und haben ihren festen Platz im Tagesablauf. Während der Entspannungsphasen kommen die Kinder zur Ruhe. Im Sinne einer gesunden Lebensführung erlernen die Kinder Methoden der Stressregulierung, sie entwickeln ein gesundes Körpergefühl und lernen zunehmend, Gefährdungen im Alltag einzuschätzen.

Die Kindertageseinrichtungen tragen diesen Anforderungen Rechnung, indem sie sowohl Bewegungsfreiräume als auch Rückzugsmöglichkeiten bereitstellen.

3.2.7 Ernährung

Gesunde Ernährung hat einen besonderen Stellenwert für uns als Städtischer Träger. Ein gesundes, ausgewogenes, abwechslungsreiches und auf die kindlichen Bedarfe abgestimmtes Speisenangebot ist die Basis für eine gesunde Entwicklung. Das Thema gesunde Ernährung und Aspekte wie Hygiene und Zahnprophylaxe werden regelmäßig in der pädagogischen Arbeit aufgegriffen. Beispiele hierfür sind eine gesunde Brotzeit sowie das gemeinsame Zubereiten von Speisen.

Alle Einrichtungen berücksichtigen Essenswünsche der Kinder sowie gesundheitliche und kulturspezifische Eigenheiten.

Die angebotenen Speisen weisen einen erhöhten Bioanteil, regionale und saisonale Produkte sowie

ein tägliches Angebot an Frischkost (Rohkost/ Salat/Obst) auf. Das Essensangebot und dessen Zubereitung erfolgt auf der Grundlage anerkannter Ernährungsempfehlungen. In Kinderkrippen und Häusern für Kinder bis zu drei Jahren stehen eine Köchin oder ein Koch bzw. eine Hauswirtschaftsleiterin oder ein Hauswirtschaftsleiter zur Verfügung. Diese bereiten Frühstück, Mittagessen und eine Nachmittagsbrotzeit täglich frisch zu.

Kindergärten und Horte bieten ein warmes Mittagessen an, das eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin oder ein hauswirtschaftlicher Mitarbeiter mit Frischkost (Salat, Joghurt, Rohkost, Obst) ergänzt. Wasser und ungesüßte Tees stehen den ganzen Tag zur Verfügung.

Eine gesunde, frische und ausgewogene Ernährung ist wichtig für alle Kinder. Das gemeinsame Essen dient nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern stellt einen eigenen pädagogischen Wert dar. Essen in Kindertageseinrichtungen kann nicht nur unter organisatorischen Aspekten betrachtet werden. Die Gestaltung und Atmosphäre beim Essen beeinflusst auch die Ernährungsgewohnheiten der Kinder sowie ihre Fähigkeit, etwas zu genießen. Essen ist also auch eine pädagogische Aufgabe

mit entsprechender Verantwortung. In entspannter und kommunikativer Atmosphäre entscheidet jedes Kind selbst, was und wie viel es von den angebotenen Speisen essen möchte. Wir legen Wert auf die Vermittlung von Ess- und Tischkultur. Essen wird dabei zu einem kommunikativen, aktiven, sinnlichen und emotionalen Erleben. Bildung und Gesundheit werden hierbei eng miteinander verknüpft.

3.2.8 Medienpädagogik

Die heutige Kindheit gilt als mediale Kindheit, da Medien im Alltag der Kinder sehr präsent sind. Das bezieht das klassische Bilderbuch genauso mit ein wie den interaktiven Umgang mit Computer und Internet. Die Medienpädagogik greift die Wechselwirkungen zwischen der Nutzung von Medien und der Persönlichkeitsbildung bei Kindern und Jugendlichen altersgerecht und entwicklungsangemessen auf. Die pädagogische Auseinandersetzung mit medialen Einflüssen auf die Kinder und Eltern ist dabei Teil einer aktiven Medienarbeit. Die Herausforderung besteht darin, die Freude an den Medien zu wecken und gleichzeitig Orientierung zu bieten. Der sichere und kritische Umgang mit den Medienangeboten ist dabei von großer Bedeutung. Medi-

enkompetentes Handeln umfasst unterschiedliche Bereiche: das Verstehen von technischen Abläufen genauso wie die Gestaltungs- und Einsatzmöglichkeiten der unterschiedlichen Medienangebote. Im aktiven und kreativen Umgang können Kinder ihre Handlungsmöglichkeiten erweitern. Die Begleitung der Mediennutzung und die Stärkung der Medienkompetenz setzt auch eine enge Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern voraus.

Der Städtische Träger eröffnet den Kindern vielfältige Bildungsschancen, um einen verantwortungsbewussten Umgang mit Medien von früher Kindheit an zu ermöglichen. Damit wird der Grundstein für eine kompetente Mediennutzung gelegt.

3.2.9 Pädagogische Vernetzung und Kooperationen

Die Kindertageseinrichtungen übernehmen als Teil des Lebensumfeldes der Kinder eine Art Schlüsselfunktion im Sozialraum. Sie gestalten und nutzen diesen für die unterschiedlichen Belange der Kinder und Eltern. Vernetzung und Kooperation zählen zu den Kernaufgaben pädagogischer Arbeit. Hierbei wirkt der gesetzliche Auftrag, die Kinder und Familien zu unterstützen, ihnen den Zugang zu anderen Institutionen zu erleichtern und auch eine Identifizierung mit der heimatlichen Umgebung zu ermöglichen. Vernetzung und Kooperation bieten die Chance, vorhandene Potentiale zu bündeln sowie gemeinsame Strategien und Ideen zu entwickeln.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind wichtige Akteure in der Gestaltung und Weiterentwicklung ihres Stadtviertels. Sie richten ihre pädagogischen Angebote auch an den räumlichen und sozialen Gegebenheiten aus. Sozialraumorientiertes Arbeiten eröffnet den Kindern lebensweltbezogene Lern-

und Erfahrungsfelder. Da die Münchner Stadtregionen sehr vielfältig sind, gestaltet sich die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen entsprechend individuell. Gemeinsam ist allen jedoch, dass sich die einzelne Kindertageseinrichtung mit den sozialen und strukturellen Angeboten ihres Stadtviertels wie den Schulen, weiteren Kindertageseinrichtungen, dem Sozialbürgerhaus, dem Bildungslokal, der Stadtbücherei vertraut macht und diese in ihre Angebote und Projekte mit einbezieht. In der Zusammenarbeit mit anderen sozialen Institutionen wie zum Beispiel Regsam (Regionalisierung Sozialer Arbeit in München) ergänzt sich fachliches Wissen mit weiteren Ressourcen, die allen Beteiligten – Kindern, Eltern und pädagogischem Personal - zu Gute kommen. Neben dem kollegialen und fachlichen Austausch zielt diese Zusammenarbeit darauf ab, den institutionellen Übergang für die Kinder und ihre Eltern zu erleichtern.

3.2.10 Räume innen und außen

In den städtischen Kindertageseinrichtungen sind Räume und die Raumgestaltung wesentliche Elemente der Pädagogik. Leitend ist das Prinzip, den Raum als „dritten Erzieher“ zu sehen. Wir betrachten und bewerten Räume dahingehend, ob sie den Kindern Impulse zur Bildung geben, ob sie zu Selbsttätigkeit und forschendem Lernen anregen, Bewegung und Entspannung ermöglichen sowie Gelegenheiten für soziale Beziehungen beim Spielen, Lernen und Forschen bieten. Unter Räumen sind sowohl die Räume innerhalb des Gebäudes als auch die Gärten und Außenanlagen der Kindertageseinrichtungen zu verstehen. Es gelten die Münchner Qualitätsstandards.

Besonders wichtig ist eine naturnahe Gestaltung der Gärten und Außenanlagen. Gerade Kinder, die in einer Großstadt aufwachsen und für die das Erleben der Natur nicht alltäglich und selbstverständlich ist, brauchen regelmäßige Naturbegegnungen für ihre gesunde Entwicklung. Die städtischen Kindertageseinrichtungen ermöglichen den Kindern altersgerechte Naturerfahrungen, um ihr Interesse für die Natur zu wecken und sie spielerisch für Umweltthemen zu sensibilisieren. Durch regelmäßige Aufenthalte im Freien lernen die Kinder den Erholungswert von Naturbegegnungen kennen und können gemeinsam ihre Umwelt entdecken und erforschen.

4. Personal

4.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Insgesamt arbeiten rund 5300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Diese tragen eine bedeutsame Verantwortung für das gelingende Hineinwachsen der Kinder in diese Gesellschaft. Nur mit ihrem täglichen Engagement entstehen echte Bildungschancen für alle Kinder.

Um dies umzusetzen, ist eine gelingende Teamarbeit die Voraussetzung. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt auf allen Ebenen die Verantwortung für die Kultur des Umgangs miteinander. Dieser ist von Fairness, gegenseitigem Vertrauen, Kooperation, Solidarität und Respekt geprägt. Die Kompetenzen aller Teammitglieder werden wertgeschätzt, integriert und gefördert.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen bildet sich die veränderte gesellschaftliche Realität ab. Frauen und Männer sind gleichermaßen zustän-

dig für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung. Gemischte Teams bieten Mädchen und Buben vielfältige Rollenbilder. Deshalb fördern wir als Städtischer Träger aktiv die Stellenbesetzung mit männlichen Fachkräften und nutzen dafür gezielt die Kooperation mit Ausbildungsstellen. Zudem setzen wir uns mit unserer Werbekampagne zur Gewinnung von pädagogischen Fachkräften auch gezielt mit der Fokussierung auf die männliche Zielgruppe auseinander.

Verschiedene Kindertageseinrichtungen und Arbeitszeitmodelle bieten in unterschiedlichen Lebenslagen individuelle Arbeits- und Karrieremöglichkeiten für Frauen und Männer. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird grundsätzlich ermöglicht. Dadurch entstehen Sicherheit und Gestaltungsfreiräume im Tun und Handeln. Die Landeshauptstadt München hat sich über die Jahre als sichere und zuverlässige Arbeitgeberin bewährt.

4.2 Vielfalt

In unseren Kindertageseinrichtungen arbeiten Teams mit unterschiedlichen pädagogischen Abschlüssen wie beispielsweise Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Absolventinnen und Absolventen mit im Ausland erworbenen pädagogischen Abschlüssen, die in Bayern anerkannt wurden. Im hauswirtschaftlichen Bereich arbeiten Köchinnen und Köche, Hauswirtschaftsleitungen und angelerntes Personal.

Der Städtische Träger ist ein sehr großer Ausbildungsbetrieb. Er fördert einen regelmäßigen Austausch mit der Berufsfachschule für Kinderpfe-

ge, mit den Fachakademien für Sozialpädagogik und Heilpädagogik sowie mit den Hochschulen für Kindheitspädagogik und Sozialpädagogik. Er unterstützt so eine bessere Vernetzung der Lernorte.

Als großer Träger initiieren und implementieren wir neue Ausbildungswege. Wir bieten auf allen Ausbildungsebenen eine Vielzahl an Praktikumsstellen in den Kindertageseinrichtungen und im Managementbereich. Anschließend besteht die Chance, in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden. Durch die Kooperation mit Universitäten anderer EU-Staaten ermöglichen wir Praktika von Studierenden der Kindheitspädagogik. Durch anschließende Festanstellung gewinnen wir auch auf diesem Weg Fachpersonal.

4.3 Fachliche Unterstützung

Auftretende Herausforderungen sollen Ansporn zu Verbesserungen und zur Problemlösung sein. Unterstützt werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich oder im Team von der Leitung, der Stadtquartiersleitung, der Stadtregionsleitung, internen Fachpädagoginnen und Fachpädagogen, von den Fachberatungen sowie durch externe Supervision.

In der Regel hat jede städtische Kindertageseinrichtung zusätzlich zur Leitung eine ständige Stellvertretende Leitung. Das Leitungsteam spricht eine optimierte Verteilung der Aufgaben ab. Die Erfahrung als Stellvertretende Leitung ist eine gute Vorbereitung für die spätere Übernahme einer Leitungsstelle. Besondere Aufgaben haben Interkulturelle Erzieherinnen und Erzieher, schulvorbereitende Fördererzieherinnen und Förderzieher sowie QSE-Fachkräfte. In vielen Kindertageseinrichtungen arbeiten unterstützend Integrationsfachkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte in der Region, Fachkräfte in den KinderTagesZentren und psychologische Fachkräfte aus Erziehungsberatungsstellen. Die unterschiedlichen Führungsebenen, auch die der Leitung des Städtischen Trägers, sind alle mit Pädagoginnen und Pädagogen besetzt. Dies garantiert das Verständnis für die pädagogische Arbeit und bietet optimale Unterstützungsmöglichkeiten. Die Leitungen in den Kindertageseinrichtungen und die Stadtquartiersleitungen managen Personal und Pädagogik in ihrem Verantwortungsbereich. Sie be-

gleiten Prozesse, initiieren Projekte und unterstützen bei Krisen. Sie nehmen die Stärken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr, unterstützen und fördern die Weiterentwicklung von Einzelnen sowie der gesamten Kindertageseinrichtung.

Als Städtischer Träger fördern und unterstützen wir die fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung. Personalentwicklung hat für uns einen hohen Stellenwert. Dazu werden die Instrumente der Personalentwicklung aktiv genutzt. Das Pädagogische Institut organisiert ein mannigfaltiges, von der Landeshauptstadt München finanziertes Angebot. Orientiert an den Bedarfen der einzelnen Einrichtungen werden neben Fortbildungen auch Zusatzqualifikationen und Team-Schulungen vor Ort während der Dienstzeit durchgeführt. Das Pädagogische Institut versteht sich auch als Impulsgeber und greift aktuelle Entwicklungen in der Pädagogik sowie Personalentwicklung auf.

Die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erlangung des jeweils höheren Berufsabschlusses fördern wir durch Arbeitsbefreiung und Teilzeitmodelle.

Sich verändernde gesellschaftliche Anforderungen und pädagogische Entwicklungen geben die Impulse für Kongresse, Fachveranstaltungen und Vernetzungen, die wir regelmäßig für das Personal in städtischen Kindertageseinrichtungen anbieten.

4.4 Persönliche Unterstützung

Die Landeshauptstadt München als soziale Arbeitgeberin sieht die Gesundheit ihrer Beschäftigten als zentralen Wert an. Um diese zu erhalten und zu stärken unterstützt sie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vielfältigen Angeboten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Als Städtischer Träger greifen wir Impulse aus den Kindertageseinrichtungen auf. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen werden angeboten, überprüft und umgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Lärmreduzierung oder rückengerechte Sitzmöbel. Aber auch die persönliche Unterstützung bei Konflikten aller Art wird durch unterschiedliche Angebote ermöglicht. Der Schutz des Personals vor Übergriffen ist ein wichtiges Anliegen des Städtischen Trägers.

Darüber hinaus gibt es umfangreiche Beratungsangebote zur persönlichen Unterstützung in besonderen Lebenslagen.

Der Geschäftsbereich KITA hat eine eigene **Teilzeit- und Beurlaubtenberatungsstelle** und bietet Maßnahmen für einen gelungenen Wiedereinstieg an, wie nach Elternzeit oder Beurlaubung. Für die eigenen Kinder der Beschäftigten stehen in den städtischen Kindertageseinrichtungen Kontingentplätze zur Verfügung, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.

Die städtische **Psychoziale Beratungsstelle** bietet Hilfestellung in unterschiedlichsten persönlichen Problemlagen. Sie ist niederschwellig erreichbar, kostenfrei und die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

Zusätzlich bietet der **Betriebsärztliche Dienst** Einzelberatung bei Fragestellungen zu gesundheitlichen und arbeitsplatzbezogenen Themen. Im Bedarfsfall leistet die Landeshauptstadt München juristischen Beistand in beruflichen Belangen durch die stadteigene **Rechtsberatung**.

Die Vielfalt der Beratungsangebote bei der Landeshauptstadt München ist in einem **Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterservice** zusammengefasst

und für sämtliche Beschäftigte des Städtischen Trägers auf kurzem Wege erreichbar.

Alle Beschäftigten können jederzeit den gesetzlich vorgeschriebenen **Personalrat** bei arbeitsplatzbezogenen Belangen zur Unterstützung miteinbeziehen. Der Personalrat wird von den Beschäftigten gewählt und ist deren Vertretung auf unterschiedlichen Ebenen gegenüber der Arbeitgeberin.

Die umfangreichen sozialen Leistungen des Öffentlichen Dienstes, wie beispielsweise eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge und ein Wohnungsprogramm, runden die Angebotsvielfalt ab.

4.5 Mitgestaltung

Die individuellen Ressourcen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bei uns einen hohen Stellenwert. Diese Potentiale beziehen wir so weit wie möglich bei allen Beteiligungsverfahren mit ein. So wurden beispielsweise diese Trägerkonzeption, Leitlinien, Basisstandards und Rahmenkonzeptionen in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet.

Das gesamte pädagogische Team trägt Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Darüber hinaus ist die Mitwirkung in Arbeitskreisen zu übergeordneten Themen möglich und erwünscht.

Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen ermöglichen eine direkte Rückmeldung aller Beschäftigten zu den Arbeitsbedingungen und den Grundlagen ihrer Arbeitszufriedenheit. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse werden die Umsetzungsmaßnahmen partizipativ erarbeitet.

Im Rahmen des bundesweit anerkannten Personalentwicklungskonzepts der Landeshauptstadt München gibt es Beteiligungsmöglichkeiten, wie beispielsweise im Rahmen des Mitarbeitergesprächs, des Führungsdialogs und der Planung von Fort- und Weiterbildung.

5. Zusammenarbeit mit Eltern, Familien und Elternbeirat

5.1 Eltern und Familien

Alle Familien sind in unseren städtischen Kindertageseinrichtungen willkommen. Wir begegnen den Familien mit einer offenen und wertschätzenden Haltung.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern basiert auf gegenseitigem Vertrauen, das von einem kontinuierlichen Informationsaustausch geprägt ist. Die Kooperation gestaltet sich konstruktiv und orientiert sich am Wohl des Kindes. So kann der Entwicklungsprozess jedes einzelnen Kindes in der gemeinsamen Verantwortung von Eltern und pädagogischen Fachkräften unterstützt und begleitet werden.

Für die Eltern bestehen vielfältige Beteiligungsformen in unseren Kindertageseinrichtungen. So können Eltern nach gemeinsamer Planung mit der Leitung ihre Fähigkeiten in den pädagogischen Alltag mit einbringen. Hospitationen ermöglichen den Eltern Einblicke in die Lebenswelt ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung.

Übergänge zu anderen Bildungsinstitutionen gestalten pädagogische Fachkräfte, Familien und alle weiteren am Übergang beteiligten Akteure (zum Beispiel Schule und Lehrkräfte) gemeinsam. Im Zusammenspiel der am Übergang beteiligten Institutionen können dabei individuelle Prozesse entwickelt werden, die den vor Ort vorhandenen Bedarfen von Kindern, Eltern und Familien passgenau entsprechen.

Die Kindertageseinrichtungen beziehen Eltern und Familien in die Kooperation und Vernetzung mit weiteren Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen des Stadtteils ein. In der speziellen Form der

KinderTagesZentren ist die Fachkraft das Bindeglied zwischen den Familien, der Kindertageseinrichtung und vernetzten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie anderen Einrichtungen des Gemeinwesens innerhalb des Stadtteils.

Der Einbezug von Elternbildungsangeboten in die pädagogische Arbeit unterstützt die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Eltern, Familien und pädagogischen Fachkräften. Die Eltern, die Leitung der Einrichtung und das pädagogische Team planen und realisieren die Elternbildungsangebote gemeinsam. Entsprechend den Rahmenbedingungen fließen daraus resultierende Ergebnisse nachhaltig in die pädagogische Arbeit ein. Hierzu zählen auch themenorientierte Elternabende. Sie finden nach Absprache mit der Leitung in der jeweiligen Kindertageseinrichtung statt.

5.2 Elternbeiräte

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist in den Kindertageseinrichtungen grundsätzlich ein Elternbeirat einzurichten. Als Vertretung aller Eltern der Kindertageseinrichtung wirkt der Elternbeirat als Bindeglied zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtung. So nimmt sich der Elternbeirat der Wünsche, Ideen und Probleme von Eltern in den Kindertageseinrichtungen an.

Wir unterstützen als Städtischer Träger die Zusammenarbeit mit den Elternbeiräten unserer Kindertageseinrichtungen gemäß den Vorgaben des BayKiBiG. Der Elternbeirat wird zu Prozessen, die Einrichtung betreffend, informiert und angehört.

Seine Vorschläge werden dabei soweit wie möglich mit einbezogen. Der Elternbeirat wird zur Hauskonzeption und zu den Maßnahmen der Qualitätssicherung angehört.

Alle städtischen Kindertageseinrichtungen führen eine jährliche Elternbefragung durch. Hierbei kann sich der amtierende Elternbeirat durch die Formulierung hausspezifischer Fragen beteiligen.

Eltern finden in der Broschüre „Handreichung für Elternbeiräte in städtischen Kindertageseinrichtungen“ u.a. Beispiele für lebendige und nachhaltige Kooperationsmöglichkeiten von Eltern und pädagogischen Fachkräften.

5.3 Übergeordnete Elternvertretungsgremien

Alle Elternbeiräte der städtischen Kindertageseinrichtungen werden durch die übergeordneten Elternvertretungsgremien des Gemeinsamen Elternbeirats der städtischen Kinderkrippen (GeBKri), des Gemeinsamen Elternbeirats der städtischen Kindergärten (GKB) und des Gemeinsamen Elternbeirats der städtischen Horte und Tagesheime (GEBHT) in ihren Interessen und Anliegen gegenüber dem Städtischen Träger vertreten.

Die übergeordneten Elternvertretungsgremien sind durch die Gemeinsame Elternbeiratssatzung legitimiert und werden bei größeren Ereignissen gehört und mit einbezogen, zum Beispiel bei Streik. Sie können so die Transparenz und Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit aller Beteiligten optimal unterstützen.

Als Städtischer Träger legen wir großen Wert darauf, mit den übergeordneten Elternvertretungsgremien entsprechend der Gemeinsamen Elternbeiratssatzung stets konstruktiv und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
KITA – Kommunikation und Marketing
Landsberger Straße 30
80339 München

Redaktion

Landeshauptstadt München
KITA – Kommunikation und Marketing
KITA – Städtischer Träger

Gestaltung: QS2M, München
Nachdruck: ILDA-Druckmedien Stefan Eberl
Gedruckt auf Papier aus 100% zertifiziertem Holz
aus kontrollierten Quellen

Stand: Mai 2021

